

Konzept

Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderung und deren Familien in der Kreisstadt Siegburg

Die Wahrung der Belange, Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen ist auf kommunaler Ebene eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung aller Menschen.

Politik und Verwaltung der Kreisstadt Siegburg sind im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen der Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) und des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG-NRW) entschlossen, die Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt sicherzustellen.

Der Begriff Inklusion beinhaltet sehr viel mehr, als nur Menschen mit körperlichen, seelischen und psychischen Beeinträchtigungen Chancengleichheit zu ermöglichen. Jedoch erfordert die Komplexität eine schrittweise Herangehensweise, sodass zunächst die vorgenannte Gruppe bei Verwendung des Begriffs hier im Fokus steht.

Ausgangslage:

Mit Verfügung vom 10.02.2022 wurde Frau Britta Meerbeck-Blum mit Wirkung zum 01.03.2022 zur Behindertenbeauftragten der Kreisstadt Siegburg benannt.

Die Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisstadt Siegburg, städtische Dienststellen und politische Gremien in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung betreffen.

Planung:

Um den Erfahrungsaustausch zu fördern, Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse zu entwickeln und der Verschiedenheit der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, wird seitens der Behindertenbeauftragten zu ihrer Unterstützung ein Gremium von Fachleuten (Beratungskonferenz/Beirat) gebildet.

Es ist kein gewähltes Gremium.

Bei fachlich komplexer Themenstellung mit besonderer Tragweite kann die Behindertenbeauftragte das gesamte Gremium oder auch nur spezifische Gruppen beteiligen.

Das gesamte Gremium soll die Belange möglichst vieler unterschiedlicher Behinderungen widerspiegeln. Dementsprechend besteht es aus Betroffenen oder Vertretern von Vereinen, Institutionen und Verbänden, die in den jeweiligen Bereichen eine Expertise haben - z.B.: Menschen mit Körper-, Sinnes-, kognitiven/geistigen Behinderungen, chronischen, psychischen oder seelischen Erkrankungen.

Für das Gremium werden **interne Richtlinien** festgelegt.

Aufgaben des Gremiums und mögliche Fälle der Einbeziehung

- Beratung in Bezug auf Barrierefreiheit in der Umsetzung bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Gestaltung des öffentlichen Raumes.
- Beratung in Bezug auf Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen
- Aufzeigen, Kenntlichmachung und Verhinderung von Barrieren, die regelmäßig Teilhabe einschränken oder verhindern

Die Entscheidung über die Form der Einbeziehung des Gremiums obliegt der Behindertenbeauftragten. Entscheidungen des Gremiums haben keine rechtlichen Auswirkungen

Ein jährliches Treffen aller Beteiligten zur stetigen Entwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Aufzeigung von Handlungsfeldern sowie ein Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten werden angestrebt.

Es soll den Mitmenschen der Kreisstadt Siegburg der Inklusionsgedanke nähergebracht und stärker im Bewusstsein verankert werden. Damit einhergehend sollen die Rahmenbedingungen verbessert werden, um eine Verwirklichung umfassender Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung insbesondere von Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Dies geschieht unter anderem durch die Berücksichtigung der verschiedenen Formen der Behinderungen und das Aufzeigen von Barrieren, die sich dem allgemeinen Blick nicht darbieten.

Räumlichkeiten und Erreichbarkeit:

Die Behindertenbeauftragte ist persönlich in Beratungsräumen in der Innenstadt und zusätzlich telefonisch und per Mail zu regelmäßigen Sprechzeiten erreichbar.

In der Servicestelle unterstützt und berät die Behindertenbeauftragte Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, vermittelt in Fachdienste, informiert über Leistungsträger und weitere fachspezifische Beratungsstellen und hilft bei Anträgen und Formularen.

In Zusammenarbeit mit Dienststellen der Kreisstadt Siegburg (wie z.B. Tourismusförderung Marketing, Bauaufsicht, etc.) sollen Barrieren benannt und abgebaut werden.

Kooperation:

Menschen mit Behinderungen gibt es generationsübergreifend in unserer Gesellschaft.

Ein großer Anteil der nach dem SGB IX anerkannten Menschen mit Behinderung entfällt auf die Gruppe der Generation 60+. Hierdurch ergeben sich große Schnittmengen in der Interessenlage der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderung. Die Verortung der Behindertenbeauftragten und der Seniorenbeauftragten in einem Sachgebiet innerhalb einer Dienststelle ermöglicht eine enge Zusammenarbeit und Kooperation. Somit können notwendige Synergien sinnvoll genutzt werden, um bestmöglich Partizipation aller Menschen zu erreichen.